

## WEINBAU - Ergebnisse der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2013

Datum: 01.12.2014

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Weinbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2013 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte\*, Verkaufserlaubnis-Produkte\* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufsmässige Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr (spätestens im Januar des Folgejahres) nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) ➔ Themen ➔ Pflanzenschutz ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

### Legende:

FUNGIZID

HERBIZID

INSEKTIZID

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Verbraucher	Anwender
<b>Wirkstoff: SCHWEFEL</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013</b>
Staubschwefel ( <i>Fluidosoufre</i> )	Reduktion der Aufwandmenge auf max. 25 kg Produkt/ha				Befüllen der Maschinen/Geräte & Ausbringen: Handschuhe, Anzug, Atemschutz
Netzschwefel WG/WP-Soloformulierungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe
Netzschwefel SC-Soloformulierungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Brille/Visier ( <i>Heliosoufre</i> zusätzlich Anzug)
Folpetmischungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Verbraucher	Anwender
<b>Wirkstoff: CAPTAN</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013</b>
alle Produkte				Rückzug aller Indikationen	
<b>Wirkstoff: CYMOXANIL</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 17.10.2013</b>
diverse Produkte					verschiedene neue produktspezifische Auflagen
<b>Wirkstoff: DIMETHOMORPH</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013</b>
<b>Forum</b>			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Brille/ Visier Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug
<b>Forum Star</b>					Ansetzen & Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug
<b>Wirkstoff: GLUFOSINAT</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 11.09.2013</b>
<b>Basta</b> Unkrautbekämpfung	Aufwandmenge: max. 3 - 3.75 l Produkt/ha nur als Reihenbehandlung Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr	SPe2: Anwendungs- verbot in der Grundwasserschutzzone S2			Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2), Brille Ausbringen der Brühe mittels Rückenspritze: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2)
<b>Basta</b> Abbrennen von Stockauschlägen	max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr				
<b>Wirkstoff: DIURON</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 05.09.2013</b>
WG/WP-Produkte	Aufwandmenge: max. 2 kg Wirkstoff/ha nur als Reihenbehandlung Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche		SPe3: mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug (WP zusätzlich Atemschutz) Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug (Rückenspritze zusätzlich Spritzschirm)
SC-Produkte ( <b>Alice, Oscar</b> )					Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug (bei <b>Alice</b> zusätzlich Brille/Visier) Ausbringen der Brühe: nur mittels Traktor, der über eine geschlossene Kabine mit Luftfilter verfügt Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Verbraucher	Anwender
<b>Wirkstoff: INDOXACARB</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 11.09.2013</b>
<i>Steward</i>			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift		
<b>Wirkstoff: LAMBDA-CYHALOTHRIN</b>					<b>Datum der Bewilligungsanpassung: 08.10.2013</b>
<i>Karate Zeon</i>			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift		

- \* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).